

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 65	DRUCKSACHE	
Az.: 65 / Lehre Verkauf Gemeinde	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 31.03.2017	47-1	2017

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	05.04.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein		<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 65
Gefertigt: LR	Beteiligt:	Landrat gez. Radeck	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff:

Verkauf des Flurstückes 325/9 der Flur 1 Gemarkung Lehre an die Gemeinde Lehre

Beschlussvorschlag:

Das Flurstück 325/9 in Lehre wird für einen Kaufpreis in Höhe von 578.935,- Euro an die Gemeinde Lehre verkauft. Bei Gewährung von Ratenzahlung ist zusätzlich ein angemessener Inflationsausgleich zu zahlen.

Die Kosten des Vertrages, seiner Durchführung sowie der Grunderwerbssteuer trägt die Käuferin.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 47-1	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Landkreis Helmstedt ist Eigentümer des Flurstücks 325/9. Die Lage des Flurstückes ist aus dem als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

5 Mit der Schule ist eine Abstimmung über den Verkauf des Grundstückes erfolgt. Das Flurstück 325/9 wird für den Schulbetrieb nicht benötigt.

10 Für das Flurstück 325/9 existiert kein Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan weist eine Gemeinbedarfsfläche aus mit der Zweckbestimmung „Schule und kulturellen Zwecken dienende Einrichtung“.

15 Gemäß § 125 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat die Veräußerung von Grundstücken in der Regel zum vollen Wert zu erfolgen. Der volle Wert bei Grundstücken ist dabei regelmäßig der Verkehrswert.

20 Der Bodenrichtwert für erschlossenes Wohnbauland in Lehre beträgt 125,- Euro/m². Für Dorfgebiet beträgt er 85,- Euro/m². Das Flurstück ist noch dem Dorfgebiet zuzurechnen und insofern ist der Bodenrichtwert von 85,- Euro/m² maßgebend.

Die in Anlage skizzierte Fläche von 6.811 m² wird auf Antrag an die Gemeinde Lehre für einen Preis von 85,- Euro/m² entsprechend einer Gesamtsumme von 578.935,- Euro verkauft. Es ist eine Nutzung für eine Kindertagesstätte geplant.

25 Der avisierte Besitzübergang soll am 01.07.2018 sein. Als Zahlungsmodalität soll auf Wunsch der Käuferin vereinbart werden, dass eine Hälfte des Kaufpreises nach Genehmigung des Haushaltes 2018 der Gemeinde Lehre zum Zeitpunkt des Besitzüberganges erfolgen soll und die zweite Hälfte des Kaufpreises am 15.01.2019 gezahlt wird.

30 Die Eintragung einer Baulast wird die rückseitige Erschließung des Flurstückes für den Landkreis Helmstedt sicherstellen.

E 614167 m

N 5799262 m



N 5798870 m

© 2017 – Alle Rechte vorbehalten

1:1.500

E 613921 m

